



Bericht

capsensixx AG
Frankfurt am Mai

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Auftrag: DEE00167921.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
I. Gegenstand der Prüfung	18
II. Art und Umfang der Prüfung.....	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss.....	23
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	24
E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität).....	26
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.....	27
G. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).....	28
H. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Axxion	Axxion S. A., Grevenmacher/Luxemburg
Buchst.	Buchstabe
capsensixx AG	capsensixx AG, Frankfurt am Main
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
iSd	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
KAM	Key Audit Matters
Oaklet	Oaklet GmbH, Frankfurt am Main
Oaklet S. A.	Oaklet S. A., Wasserbillig, Luxemburg
navAXX	navAXX S. A., Grevenmacher, Luxemburg
n.F.	neue Fassung
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PEH AG	PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main
PS	Prüfungsstandard des IDW
SKK GmbH	Svea Kuschel + Kollegen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München
WTS GmbH	WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung am 8. August 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

capsensixx AG, Frankfurt am Main,

(im Folgenden kurz „capsensixx“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3a HGB auch beurteilt, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt E.

Weiterhin haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risikofrüherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Zudem hat uns der Vorstand der Gesellschaft den gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (**Abhängigkeitsbericht**) vorgelegt. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert Bericht erstattet. Das Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts haben wir in Abschnitt G wiedergegeben.

2. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 316a HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
3. Die capsensixx ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

4. Entsprechend den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten nach den Empfehlungen D.8 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse) und D.9 (Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) mit uns vereinbart.

Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 am 1. Dezember 2025 eine Erklärung über unsere **Unabhängigkeit** abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2025 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die capsensixx erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2025 vertraglich vereinbart wurden

5. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Fatih Agirman und Ruth Koddebusch.
6. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht und die geprüften ESEF-Unterlagen als Anlage(n) beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
9. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, sowie die mit uns verbundenen Unternehmen oder in unserem Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der capsensixx AG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage 1) dar:

Der zusammengefasste Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Geschäftsmodell/Geschäftstätigkeit

- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Geschäftsjahr 2025 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet) erbringen, gehalten.
- Die Gesellschaft teilt sich in zwei Segmente mit den Tätigkeitsschwerpunkten "Fund Management, Administration & Accounting" sowie "Capital Markets & Corporate Services" auf.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Die Gesellschaft ging im Vorjahr vor dem Hintergrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der Geschäftsentwicklung unter den Einfluss des Krieges in der Ukraine, des Nahostkonflikts, der hohen Inflation sowie der Zollpolitik der USA dennoch davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dies konnte bei höheren sonstigen betrieblichen Erträgen erreicht werden.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

- Die capsensixx AG erzielt als Holdinggesellschaft Erträge mit unmittelbaren sowie mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen erbringen, gehalten.
- Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.600 (Vorjahr T€ 3.009). Der Jahresüberschuss ist um T€ 1.003 auf T€ 1.429 gesunken.
- Das Eigenkapital ist mit T€ 5.544 gegenüber T€ 9.185 im Vorjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,0 % (Vorjahr 96,3 %).
- Die Gesellschaft hat ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr hängt nach Auffassung des Vorstands in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf die Gesellschaft nicht ausschließen lassen.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

- Bestandsgefährdende Risiken waren nach Ansicht der Gesellschaft unter Berücksichtigung der prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht gegeben.
 - Der Krieg in der Ukraine und der Nahostkonflikt führen auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts noch nicht absehbar, welche Folgen sich darauf für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2026 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2026 in weitere Folge belasten würden. Insgesamt rechnet die Gesellschaft mit einem Anstieg des Jahresergebnisses von 2 % - 5 %.
11. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die capsensixx AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der capsensixx AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der capsensixx AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" "Anteile an verbundenen Unternehmen" in Höhe von € 3,8 Mio. (62,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von "Anteilen an verbundenen Unternehmen" richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben mittels eines handelsrechtlich anerkannten Discounted Cashflow-Verfahrens errechnet. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen Marktbedingungen und Werttreiber. Auf Basis der ermittelten Werte hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 keinen Abwertungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in einem hohen Maß davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen "Anteile an verbundenen Unternehmen" vorgenommen und uns im Rahmen der Prüfungshandlungen ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft genutzten Discounted Cashflow-Verfahrens und den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Weiterhin haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen durchgeführt, indem wir uns von der bisherigen Prognosegüte durch eine Abweichungsanalyse vergangener Planungen mit den tatsächlichen realisierten Ergebnissen überzeugt haben.

Die Prognose künftiger Zahlungsmittelüberschüsse für den Detailplanungszeitraum haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen abgestimmt. Dabei haben wir unter anderem die Peer Group-Analyse des Mandanten gewürdigt sowie uns auf die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrundeliegen.

Unsere Prüfung umfasste weiterhin die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Discounted Cashflow-Verfahrens sowie den von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in Textziffer 2.1.2.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei capsensixx_AG_JA_2025-31-12-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die

Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der capsensixx AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fatih Agirman."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung war der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Weiterhin haben wir gemäß § 317 Abs. 3a HGB die Prüfung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich der Entsprechung mit den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB (**„ESEF-Konformität“**) unter Beachtung der Grundsätze des IDW PS 410 (06.2022) durchgeführt.
15. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner beurteilt, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen und insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet haben, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden können (**Risikofrüherkennungssystem**). Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des IDW PS 340 n.F. (01.2022).
16. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** iSd ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir mit Ausnahme der Versicherung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2025, die uns bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks noch nicht zur Verfügung gestellt wurde, gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben

wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten. In Bezug auf die uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks noch nicht zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen hat uns die Gesellschaft in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zugesichert, diese zeitnah, bis Ende Juni 2026 zur Verfügung zu stellen.

17. Der zur Erfüllung der Anforderungen des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht war Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

19. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis April 2026 durchgeführt.

20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, der EU-APrVO und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung**. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
21. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
22. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen der capsensixx AG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

23. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der **Wesentlichkeit** in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens haben wir die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 70 festgelegt.

Dies entspricht 5 %-des Ergebnisses vor Steuern. Die Gesellschaft ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Die Börsennotierung ist ein Indiz dafür, dass der Jahresabschluss für einen breiten Adressatenkreis von Bedeutung sein kann. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das Ergebnis vor Steuern eine übliche und relevante Bezugsgröße ist. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Ergebnisse in den vergangenen Jahren halten wir unverändert die Anwendung von 5 % auf diese Bezugsgröße für eine angemessene Größenordnung zur Ermittlung der Wesentlichkeit als Ganzes.

24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten** „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Der genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesen Sachverhalten in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.

Zum Prüfungsschwerpunkt „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ haben wir uns basierend auf der Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns mit dem von der Gesellschaft verwendeten Modell, den Parametern sowie mit den Annahmen befasst und die Vorkehrungen zur Erstellung der Unternehmensplanung beurteilt.

Des Weiteren haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Parameter und Annahmen vorgenommen. Die Prognose der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen abgestimmt. Darüber hinaus haben wir uns die in den Prognosen enthaltenen Annahmen von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und diese nachvollzogen.

Die verwendeten Diskontierungssätze haben wir anhand einer der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch nachvollzogen. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

25. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine **Kommunikation** mit dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage IV zu diesem Prüfungsbericht enthalten.
26. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

27. Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Sie nimmt lediglich Geschäftsführungs- und Holdingfunktionen wahr, die in wenig komplexen Geschäftsprozessen abgewickelt werden. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung sämtliche Abschlussposten aussagebezogen geprüft.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben.

28. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

29. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
30. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
31. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung** auf ein Dienstleistungsunternehmen empfehlen wir, dass uns eine Bescheinigung nach IDW PS 880 für das Programm Kanzlei-Rechnungswesen von der Datev eG Nürnberg vorgelegt wird.
32. Wir haben weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die sich auf folgende Bereiche erstreckten:
- Befragung des Dienstleisters im Umgang mit der Buchhaltungssoftware hinsichtlich Änderungen und Berechtigungen.
33. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

In einer ergänzenden Erklärung haben die gesetzlichen Vertreter zugesichert, dass uns die bis zum Datum des Bestätigungsvermerks noch nicht zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen iSd ISA [DE] 720 (Revised) zeitnah, bis Ende Juni 2026 zur Verfügung gestellt werden.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss der capsensixx bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang wurden die gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der rechtsformspezifischer Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
37. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
38. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.
39. Der Anhang der capsensixx enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht

3. Lagebericht

40. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

41. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Wiedergabe der **Schlussfolgerung** des Abhängigkeitsberichtes nach § 312 AktG.
42. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass folgende bedeutsame Empfehlungen des DRS 20 im Lagebericht der Gesellschaft bisher nicht umgesetzt wurden:
 - Die Gesellschaft hat nach DRS 20.152 im zusammengefassten Lagebericht die Risiken zu quantifizieren, wenn dies zur Internen Steuerung erfolgt und die quantitativen Angaben für den verständigen Adressaten wesentlich sind. Die ermittelten Werte sind entsprechend anzugeben sowie die verwendeten Modelle und Annahmen darzustellen sowie zu erläutern. Der Vorstand hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Lagebericht unterlassen.
 - Die Angabe nach DRS 20.160, wonach die dargestellten Risiken zu einem Gesamtbild der Risikolage des Konzerns zusammenzuführen sind, erachten wir für noch ausreichend.
 - Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 A.5 sollen im zusammengefassten Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Die Gesellschaft überwacht quartärllich die KPI ihrer Tochterunternehmen, um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
44. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
46. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft die Abschlussposten.

47. Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauernder Wertminderung) bilanziert. Der niedrigere beizulegende Wert der Anteil an verbundenen Unternehmen wurde seitens der Gesellschaft auf Basis eines Discounted-Cashflows-Verfahrens ermittelt. Die Gesellschaft hat über einen Mehrjahreszeitraum Annahmen insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme der Tochtergesellschaften sowie des Kapitalwertkalküls getroffen. Für die ewige Rente erfolgt die Abzinsung der künftigen Cashflows unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %). Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz von 3,25 % (Vorjahr 2,50 %), auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 9,98 %-Punkten (Vorjahr 9,49 %-Punkten), für Fremdkapital von 2,77 % bzw. 2,57 % (Vorjahr 2,4 %) und für die Marktrisikoprämie von 6,0 % (Vorjahr 7,0 %). Darüber hinaus wird ein aus der Peer-Group abgeleiteter Betafaktor (unlevered) in Höhe von 1,01 (Vorjahr 0,92) sowie die Kapitalstruktur der Peer-Group berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) i.H.v. 9,22 % bzw. 9,2 % (Vorjahr 8,91 % bzw. 8,92 %) zugrunde gelegt. Es wird für die Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich ein Impairment-Test durchgeführt.

Nach unserer Auffassung sind die gewählte Bewertungsmethode sowie die zugrunde liegenden Annahmen vertretbar und die Berechnungen sachgerecht.

48. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

- Sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.
- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die in den Folgejahren für eine bestimmte Zeit als Aufwand zu berücksichtigen sind.
- Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität)

49. Die Prüfung der ESEF-Konformität der in der beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) haben wir in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“ (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt.
50. Nach unseren Feststellungen erfüllen die ESEF-Unterlagen die Vorgaben der ESEF-VO an die technische Gültigkeit und ermöglichen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses.
51. Die ESEF-Unterlagen enthalten die folgenden nicht in unsere Prüfung mit einbezogenen **sonstigen Informationen iSd ISA [DE] 720 (Revised)**.
52. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, diese Informationen zu lesen, um wesentliche Unstimmigkeiten zwischen diesen sonstigen Informationen und den geprüften Unterlagen und dem Vermerk zur ESEF-Prüfung sowie wesentliche falsche Darstellungen von Tatsachen zu identifizieren. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
53. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben in dem im Bestätigungsvermerk enthaltenen “Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ (vgl. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Berichtsabschnitt B.VI.) und auf unser dort enthaltenes zusammengefasstes uneingeschränktes Prüfungsurteil, dass die in der beigefügten Datei enthaltenen ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB entsprechen.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

54. Der Vorstand der capsensixx AG ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

55. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340 n.F. (01.2022)) durchgeführt. Die Prüfung ist danach als Systemprüfung darauf ausgerichtet zu beurteilen, ob der Vorstand durch Einrichtung geeigneter Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG Vorsorge getroffen hat, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Ziel ist es dagegen nicht, eine Aussage darüber zu treffen, ob vom Vorstand oder nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleitete oder durchgeführte Risikosteuerungsmaßnahmen oder die eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken geeignet oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Prüfung erstreckt sich auch nicht auf den Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Auch ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, so dass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.
56. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

G. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

57. Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.
58. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 15. April 2026 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
- „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der capsensixx AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüferin



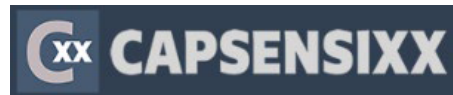


Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31.12.2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - 1. Anlagenspiegel
- III. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- IV. Kommunikation mit dem Aufsichtsrat
- V. Geschäftsordnung und -verteilungsplan Vorstand der capsensixx AG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



capsensixx AG

Frankfurt am Main

**Lagebericht und zusammengefasster Lagebericht für die Gruppe
für das Geschäftsjahr 2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Konzerns.....	1
1.1	Geschäftsmodell.....	1
1.2	Geschäftsbereiche.....	1
1.3	Das interne Steuerungssystem.....	2
2	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	4
2.2	Geschäftsverlauf.....	4
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.....	6
2.3.1	Ertragslage des Konzerns.....	6
2.3.2	Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	7
2.4	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der capsensixx AG.....	8
2.4.1	Ertragslage der Gesellschaft.....	8
2.4.2	Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.....	9
2.5	Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2025	
2.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)	
3	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	11
3.1	Allgemeine Anmerkungen.....	11
3.2	Kredit- / Adressenausfallrisiko	12
3.3	Marktpreisrisiko	13
3.4	Chancenbericht	13
3.5	Prognosebericht	14
4	Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG	17
5	Übernahmerelevante Angaben.....	17
6	Erklärung zur Unternehmensführung (§289f und § 315d HGB)	20
7	Vergütungsbericht (§162 AktG)	20

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 erstellt der capsensixx AG Teilkonzern (kurz „cpx Konzern“) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Teilkonzernmutter, capsensixx AG (kurz „cpx“). Die cpx bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Teilkonzerns, so dass die Chancen und Risiken der cpx und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Die cpx hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet GmbH) erbringen, gehalten.

1.2 Geschäftsbereiche

Der cpx Konzern bietet verschiedene Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Finanzindustrie an.

Der cpx Konzern teilt sich zum 31. Dezember 2025 in zwei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Funds Management, Administration & Accounting (nachfolgend: Fondsverwaltung): Das Segment umfasst Fondsadministration und Fondsbuchhaltung
- Capital Markets & Corporate Services (nachfolgend: Verbriefung): Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und Bereitstellung von Direktoren- und Verwaltungsdiensten für Firmenkunden in Luxemburg als regulierter Corporate Service Provider

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die cpx ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört als Holdinggesellschaft keinem Segment an.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.3 Das interne Steuerungssystem

Der zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss der cpx und des cpx Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die cpx wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag).

Der cpx Konzern wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration / AuMA)
- Nettoprovisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- EBITDA

Die cpx und der cpx Konzern werden intern anhand des nachfolgenden nicht finanziellen Leistungsindikators gesteuert:

- Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

- Wertaufholungen Wertpapiere
 - + Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen
 - Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen
 - + Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen
 - Zinserträge
 - + Zinsaufwendungen
- = EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration = AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen, für die administrativen Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungstichtag.

Darüber hinaus haben wir angemessene Regelungen getroffen, anhand derer sich die finanzielle Lage jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt über die vierteljährlichen Quartalsbilanzen.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die entstehenden fixen und variablen Kosten sind grundsätzlich vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2025

Die Weltwirtschaft zeigt laut OECD und IWF im Jahr 2025 eine moderate Erholung. Das globale BIP-Wachstum verzeichnete 2025 laut IWF (International Monetary Fund (IMF), *World Economic Outlook Update, January 2026: Global Economy*) ein Wachstum von 3,3 %, wobei die Dynamik in den Schwellenländern weiterhin höher ausfiel als in den Industriestaaten. Die Eurozone bleibt laut Bundesbank (Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025; Rede Nagel, Ausblick 2026) durch strukturelle Herausforderungen wie schwache Investitionen und demografischen Wandel belastet. Die Inflation geht zurück, liegt aber in vielen Regionen noch über den Zielwerten der Zentralbanken.

Die geopolitischen Risiken, insbesondere der Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt, bleiben bestehen und beeinflussen die Handelsströme. Der Welthandel wächst laut IWF (WEO 01.2026) um rund 4,1 %, was unter dem langfristigen Durchschnitt liegt.

Entwicklung der Finanzbranche 2025

Die europäische Asset-Management-Branche befindet sich in einer Phase struktureller Konsolidierung. Trotz eines AuM-Wachstums von 18 % im Jahr 2024 stiegen die Erträge lediglich um 14 % — ein Indikator für anhaltenden Margendruck (z.B., *Europäische Asset-Management-Studie 2025*). Steigende Betriebskosten (PwC Strategy&, *Asset Management Study 2025*) — getrieben durch regulatorische Anforderungen (SFDR, DORA, EU AI Act) und Digitalisierungsinvestitionen — überstiegen in den vergangenen Jahren das AuM-Wachstum und bleiben eine zentrale Herausforderung für die Ertragskraft. Das Anlegerverhalten unterscheidet zwischen festverzinslichen Anlagen, Aktien und ETFs, wobei aktive und passive Strategien je nach Marktphase unterschiedlich nachgefragt werden.

In der Asset-Management-Branche setzt sich die Entwicklung digitaler Vertriebskanäle fort. Der Trend zur Konsolidierung bleibt bestehen, während die Anforderungen an Compliance, operative Resilienz und Daten-/IT-Prozesse sich weiter erhöhen.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die cpx gingen wir im Vorjahr davon aus, dass die KPI (Jahresüberschuss) um 2-5% ansteigen und die Eigenkapitalquote über 50% liegen wird. Dieses Ziel haben wir mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.429 (Vorjahr: TEUR 2.462) nicht erreicht, da die Erträge aus Beteiligungen um TEUR 1.409 rückläufig waren.

Die Eigenkapitalquote beträgt 91,0% (Vorjahr: 96,3%) und ist somit weiterhin deutlich über 50%.

Insgesamt ist die Lage der cpx aufgrund des positiven Ergebnisses und der noch immer sehr hohen Eigenkapitalquote als gut zu bezeichnen.

Für den cpx Konzern waren wir im Vorjahr davon ausgegangen, dass für die KPI (EBITDA, AuMA, Nettoprovisionsergebnis) von einem leichten Anstieg zwischen 2 - 5% auszugehen ist.

Die AuMA haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 26,4% erhöht und haben damit den erwarteten Anstieg der AuMA um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch das Segment Verwaltung und Services. Das EBITDA ist im Geschäftsjahr um 25,6% gestiegen und hat damit den erwarteten Anstieg um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung. Das Nettoprovisionsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,8% angestiegen und hat damit unsere Erwartungen in einen Anstieg um 2-5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass sich das Mitarbeiterengagement zwischen 5 % - 10 % entwickelt.

Der nicht finanzielle Leistungsindikator des Mitarbeiterengagements (Fluktuationsrate) hat sich innerhalb der Erwartungen auf 6% (Vorjahr 12%) geändert.

Insgesamt ist die Lage des cpx Konzerns als gut zu bezeichnen.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss des cpx Konzerns zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung des cpx Konzerns gibt einen vollständigen Überblick für 2025.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2025 mit TEUR 200.721 (Vorjahr: TEUR 158.292) und die Nettoprovisionen mit TEUR 34.412 (Vorjahr: TEUR 31.338) ausgewiesen. Die Personalkosten erhöhten sich auf TEUR 15.078 (Vorjahr: TEUR 14.298). Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich auf TEUR 9.679 (Vorjahr: TEUR 8.809) verringert, im Wesentlichen bedingt durch Effizienzsteigerungen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird mit TEUR 10.912 (Vorjahr: TEUR 7.929), das Periodenergebnis, das auf die Eigentümer der cpx entfällt mit TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 2.850) und das EBITDA in Höhe von TEUR 11.719 (Vorjahr TEUR 9.333) ausgewiesen.

Der cpx Konzern zeigt für das Geschäftsjahr 2025 eine zufriedenstellende Entwicklung.

Segmentberichterstattung

Das **Segment Fondsverwaltung** beinhaltet die Axxion S.A. (einschließlich ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaften navAXX S.A. sowie IT4Funds S.A. und ihrer deutschen Tochtergesellschaft Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen). Das Segment erzielte im Jahr 2025 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 32.431 (Vorjahr: TEUR 28.534). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2025: TEUR 12.096; 2024 TEUR 11.339) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2025 mit TEUR 9.545 (Vorjahr: TEUR 6.693) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment ist auf TEUR 8.539 von TEUR 6.359 gestiegen.

Die Assets under Management and Administration betragen zum Geschäftsjahresende EUR 23,5 Mrd. (Vorjahr: EUR 19,1 Mrd.), davon entfallen EUR 19,2 Mrd. (Vorjahr: EUR 15,17 Mrd.) auf die Assets under Administration für das Segment Fondsverwaltung, die im Geschäftsjahr 2025 um 26,4% gestiegen sind.

Zum **Segment Verbriefung** gehört die Oaklet GmbH zusammen mit ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft Oaklet S.A. Das Segment erzielte im Jahr 2025 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 5.330 (Vorjahr: TEUR 5.612). Die Personalkosten (2025: TEUR 2.788; Vorjahr: TEUR 2.808) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Segmentergebnis wird für

das Jahr 2025 mit TEUR 1.737 (Vorjahr: TEUR 1.518) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich von TEUR 1.697 auf TEUR 1.678 verringert.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 26.857 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 24.669 gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr auf 33,9% (Vorjahr: 42,2%) gesunken.

Die Bilanzsumme ist auf TEUR 79.342 (Vorjahr: TEUR 58.526) gestiegen. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 11.675 (Vorjahr: TEUR 8.581) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 67.667 (Vorjahr: TEUR 49.944) erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 45.229 (Vorjahr: TEUR 26.067). Der Anstieg resultiert aus Performance abhängigen Gebühren, welche zum Stichtag stark angestiegen sind.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 23.985 auf TEUR 43.101 erhöht. Der Anstieg resultiert ebenfalls aus gestiegenen Performance abhängigen Gebühren, welche zum großen Teil durchlaufend sind.

Der cpx Konzern weist zum 31. Dezember 2025 Bankguthaben in Höhe von TEUR 18.500 (Vorjahr: TEUR 13.352) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.883 (Vorjahr: TEUR 7.325) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Der cpx Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 119 Mitarbeiter. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemeanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der capsensixx AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der cpx zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der cpx gibt einen vollständigen Überblick für 2025.

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen im aktuellen Geschäftsjahr TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 2.892). Die Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen bei Buchgewinn betrifft die Teilveräußerung von Geschäftsanteilen an der Oaklet GmbH in Höhe von TEUR 438.

Die Erträge aus dem Abgang von Umlaufvermögen betreffen den Verkauf von Anleihen und Fondanteile aus dem Bestand der capsensixx AG in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 13). Zuschreibungen auf den höheren beizulegenden Wert von börsennotierten Fondanteilen sowie auf festverzinsliche Anleihen sind im Geschäftsjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen nicht angefallen, im Vorjahr betragen diese TEUR 61.

Der Personalaufwand betrug TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 148). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 886 (Vorjahr: TEUR 557) ausgewiesen.

Laufende Erträge aus Beteiligungen setzen sich aus den Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2024 der Axxion S.A. in Höhe von TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 2.250).

Der Jahresüberschuss ist um TEUR 1.033 auf TEUR 1.429 (Vorjahr: TEUR 2.462) gesunken.

Aus Sicht des Managements lag die Entwicklung auf Gesellschaftsebene damit nicht im Rahmen der Erwartungen.

2.4.2 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Am 3. September 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung vom 8. August 2025 auch im Jahr 2025 auszuüben und im Rahmen des Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 23. September 2025 weitere 100.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 20,20 je Aktie zu erwerben. Im Rahmen

dieses Rückkaufangebots hat die PEH Wertpapier AG 95.144 Stück capsensixx AG Aktien an die capsensixx AG verkauft. Die Aktien wurden mit Datum vom 30. September 2025 der capsensixx gutgeschrieben.

Am 1. Dezember 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung vom 8. August 2025 im Jahr 2025 erneut auszuüben und im Rahmen des Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 15. Dezember 2025 weitere 170.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 20,00 je Aktie zu erwerben. Im Rahmen dieses Rückkaufangebotes hat die capsensixx AG 103.373 Stück Aktien erworben, diese wurden mit Datum 19.12.2025 der capsensixx AG gutgeschrieben.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden von der Gesellschaft insgesamt 403.373 Stück eigene Aktien im Rahmen von Rückkaufprogrammen erworben. Am 31. Oktober 2025 wurden 300.000 Stück Aktien eingezogen und damit das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.090.000 um EUR 300.000 auf EUR 2.790.000 herabgesetzt.

Das Eigenkapital hat sich mit TEUR 5.544 gegenüber TEUR 9.185 im Vorjahr, aufgrund der Herabsetzung des Eigenkapitals sowie der Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Anteile i. H. v. 3.641.488,05, verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,0% (Vorjahr: 96,3%).

Am Bilanzstichtag hatte die cpx 103.373 eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 3,71% vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz ("Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien") im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie nach deren zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 6.089 (Vorjahr: TEUR 9.543) verringert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch die Reduzierung der Beteiligung an der Oaklet GmbH auf TEUR 3.787 (Vorjahr: TEUR 4.016) verringert. Außerdem haben sich die Finanzanlagen Beteiligungen durch den Verkauf der UF Beteiligungen UG von TEUR 735 auf TEUR 0 reduziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 505) zurückgegangen. Das Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.779 (Vorjahr: TEUR 268) erhöht. Der Bestand an Wertpapieren in Höhe von TEUR 493 hat sich gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 3.995) reduziert.

Die cpx hat ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auf der Passivseite werden sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 223) sowie Verbindlichkeiten aus LuL in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 120) ausgewiesen.

Aus Sicht des Managements ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die allgemeine Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der cpx als positiv zu bewerten.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2025

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 08. August 2025 in Frankfurt wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 1.005.192,10 folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,34 je dividendenberechtigter Stückaktie (EUR 1.005.192,10),
- Gewinnvortrag in Höhe von EUR 22.592,10 Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Der Hauptversammlung wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zu Erörterung und Billigung vorgelegt.

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen zum Prognose- Risiko- und Chancenbericht umfassen die cpx, den cpx Konzern und die Segmente Fondsverwaltung und Verbriefung. Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Risiken ausgesetzt: Kredit-/Adressausfallrisiko und Marktpreisrisiko. Für die cpx als Holdinggesellschaft ergeben sich keine Liquiditätsrisiken, operationellen, bestandsgefährdenden und rechtlichen Risiken. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken. Die Ergebnisse der Überwachung der Liquiditätssalden, die alle Informationen über die Risikosituation enthalten, werden dem Vorstand regelmäßig präsentiert.

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden, dass auch die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne beinhaltet. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die cpx ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Das System stellt sicher, dass Risiken für Kunden, Markt, Gesellschaft und Liquidität fortlaufend identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden und ihre Auswirkungen auf die Eigenmittel transparent sind. Obwohl unser konzernweites Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der cpx (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender

Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

Die cpx hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet und eine Risikostrategie entwickelt, welche die Schritte Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikosteuerung umfasst. Anhand einer Risikoinventur wurden die folgenden Risiken analysiert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Ertrags- und Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird für die Gesellschaft quantitativ berechnet und als unbedeutend eingestuft, für die Themen Ertrags-/Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken wurden die wesentlichen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche definiert, bewertet und Strategien vorgesehen, um eine laufende Abdeckung dieser Risiken zu gewährleisten. Diese wurden auf ihre Aktualität und Bedeutung für die Gesellschaft geprüft und auf dieser Basis die Planung für die Überwachungsaktivitäten erstellt. Das Marktpreisrisiko wird als mittleres Risiko eingestuft, wird aber wegen der Struktur der Eigenanlagen transparent auf Tagesbasis überwacht. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden – aufgrund der sich derzeit stellenden erhöhten formalen Anforderungen – als mittleres Risiko eingestuft.

Die folgenden Risiken sind unverändert als wesentlich für die Gesellschaft zu beurteilen:

- Ertrags- und Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Ertrags- / Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko

Die Entwicklung des betreuten Volumens der Konzerngesellschaften stellt die wichtigste Kennzahl des internen Steuerungssystems dar, da es einen unmittelbaren Einfluss auf das Ertragsrisiko hat. Das betreute Volumen ist im Geschäftsjahr gestiegen und weist damit kein erhöhtes Ertragsrisiko aus. Liquiditätsrisiken können nur als Folge von Ertragsrisiken oder operationellen Risiken entstehen. Als Maßnahme zur Risikosteuerung prüft der Vorstand laufend die Kontensalden der Geschäftskonten, um im Fall eines eintretenden Liquiditätsengpasses rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Risikostrategie der cpx wird regelmäßig überprüft und sofern erforderlich an unsere Erfordernisse angepasst.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen der cpx angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der cpx ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Der Rechnungslegungsprozess ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen der bestehenden Auslagerungen für den Rechnungslegungsprozess wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung des cpx Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht.

Im Rahmen des Group Accounting unserer Konzernmutter (PEH Wertpapier AG) wird die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geregelt. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle cpx Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Risikokapitalmanagement

Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risiko-messwerte ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Damit sollen insbesondere existenz-gefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäfts-politischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeits-analyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der cpx. Die Stresstests bestehen darin, dass für die definierten Szenarien die jeweils entstehenden Verluste ermittelt werden. Sodann wird berechnet, wie lange diese aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln gedeckt werden könnten, bevor Existenzbedrohung für unser Unternehmen einsetzt (Risikotragfähigkeitsanalyse).

Operationelle Risiken werden auf Basis einer quantitativen Berechnungsmethode gemäß dem internen Risikohandbuch der capsensixx AG ermittelt. Grundlage der Berechnung ist die interne Verlustdatenbank, in der dokumentierte Schadensfälle systematisch nach Art, Ursache, Höhe und Zeitpunkt erfasst werden. Aus dem Durchschnitt der Verluste der letzten drei Jahre wird die Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet und mit der individuell je Risikoszenario ermittelten potenziellen Schadenshöhe multipliziert. Die potenzielle Schadenshöhe wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur auf Angemessenheit überprüft. Die Risikotragfähigkeit der capsensixx AG war auf Grundlage dieser Berechnung im gesamten Berichtsjahr gegeben. Die Methodik wird jährlich aktualisiert; die laufende Dokumentation erfolgt im IKS-Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

Organisation des Risikomanagements

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der cpx verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der cpx ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Basis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der cpx erfolgt zentral und auf der Grundlage der Risikostrategien. Der für die Risikosteuerung verantwortliche Vorstand trifft Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei werden die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen beachtet. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation und die Beurteilung von Risiken verantwortlich. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass Anforderungen an das Risiko-management und -controlling eingehalten werden. In Anbetracht der Größe und Geschäfte der Gesellschaft entsprechen die bei der cpx eingesetzten Methoden zur Risikomessung dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde.

Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Risikocontrollings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Wir haben die Ertragsrisiken sorgfältig analysiert und als wesentlich eingestuft. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für die Geschäftsführung transparent. Die Ertragsrisiken werden dadurch sorgfältig überwacht und wir können bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein internes Management-Informationen-System, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressat der Risikoberichterstattung ist der Vorstand. Der Vorstand wird zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens.

Organisation

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Wir haben ein Zwei-Stufen-Modell eingeführt, um unser Risiko zu steuern:

Die erste Stufe des Risikomanagements wird vom Unternehmen durchgeführt. Die primäre Verantwortung für das Strategie-, Performance- und Risikomanagement liegt beim Vorstand und den Tochtergesellschaften.

Die zweite Stufe des Risikomanagements ist die Risikoüberwachung. Dies erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften, um sicherzustellen, dass die Compliance-Verfahren und Richtlinien im Hinblick auf die Kunden- und Geschäftsakzeptanz gemäß einem definierten Risikoprofil eingehalten werden.

Zusätzlich haben wir durch die Überprüfung der Finanzkennzahlen und der KPI im Rahmen des Beteiligungscontrollings (quartärliche AR-Sitzungen) eine Überwachungssystematik eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Vorstand überprüft die Angemessenheit dieser Risikosystematik regelmäßig, um sicherzustellen, dass die Risikoüberwachung effektiv funktioniert und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist.

Neben den dargestellten Risiken in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften unterliegt cpx den nachfolgend dargestellten Risikoklassen.

3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der cpx besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Adressenausfallrisiken werden als Gefahr des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls infolge von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit der Schuldner definiert. Die quantitative Bewertung erfolgt nach der Formel: Adressenausfallrisiko = Exposure at Default (EAD) × Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) × Verlustquote bei Ausfall (LGD). Die Limite werden analog zu Kreditlimiten in der Risikomatrix festgelegt und regelmäßig überwacht.

Die Adressenausfallrisiken der CPX resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden sowie verbundene Unternehmen und den klassischen Bank- / Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzposten enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik und in Luxemburg ansässige Adressen beschränken.

Das Adressausfallrisiko wird quartalsweise quantitativ bewertet (PD/EAD/LGD, Limitauslastung, Risikomatrix). Es bestanden keine notleidenden oder in Verzug befindlichen Forderungen.

Überwachung des Adressenausfallrisikos: Unsere Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressenengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressenengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

3.3 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken werden als Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen definiert. Marktpreisrisiken können sich aus dem Handels- sowie aus dem Eigengeschäft ergeben. Wir tätigen eigene Wertpapiergeschäfte zur ertragsorientierten Anlage unserer liquiden Mittel und halten Finanzinstrumente im Eigenbestand (Finanzanlagevermögen), für die Marktpreisrisiken bestehen. Die Bewertung erfolgt mittels Value-at-Risk (VaR) mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%. Die Limite werden präventiv festgelegt und regelmäßig überwacht. Die im Eigenbestand gehaltenen Finanzinstrumente werden permanent von der Geschäftsleitung überwacht. Sich abzeichnende Verluste lösen sofort Gegenmaßnahmen zur Verlustbegrenzung aus. Die Finanzinstrumente des Eigenbestands werden so gestreut, dass Schwankungen einzelner Werte keine wesentlichen Risiken verursachen können. Im Ergebnis sind Marktpreisrisiken für als mittel einzustufen. Die dargestellten Maßnahmen zur Risikosteuerung sind angemessen und wirksam.

Zusammenfassung Risikosituation

Die Überprüfung der als wesentlich eingestuften Risiken hat als Ergebnis, dass die Einschätzungen dieser wesentlichen Risiken mit Blick auf Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken unverändert zutreffend sind, den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, angemessen und wirksam sind.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen haben keine Hinweise auf Probleme ergeben, die zu einer Erhöhung der wesentlichen Risiken führen können. Insofern war es nicht notwendig Maßnahmen zur Risikoreduktion zu veranlassen.

3.4 Chancenbericht

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen, um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die cpx Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Auf Ebene des cpx Konzerns bestehen Chancen aufgrund einer möglichen positiven Marktentwicklung, die sich in gesteigerten AuMA widerspiegeln würden sowie in Akquise von Kunden. Bezüglich der cpx würden sich daraus erhöhte Beteiligungserträge sowie ein gesteigertes Jahresergebnis ergeben.

3.5 Prognosebericht

Die geopolitischen Risiken — insbesondere der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten — bleiben zentrale Belastungsfaktoren für die Weltwirtschaft. Das globale BIP-Wachstum wird für 2026 auf 3,3 % prognostiziert (IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2026), wobei die Eurozone mit 1,1% hinter den USA mit rund 2,0–2,1 % zurückbleibt (IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025). Die deutsche Wirtschaft dürfte sich mit einem Wachstum von rund 0,9 % nur moderat erholen (Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2025/26). Die Inflation nähert sich den Zielwerten der Zentralbanken an; für die Eurozone wird 2026 eine Rate von rund 2,0 % erwartet (EZB, Wirtschaftsbericht, Ausgabe 2/2025). Die Kapitalmärkte bleiben volatil und von erhöhter Unsicherheit geprägt. Die Anlageklasse Aktien bleibt trotz temporärer Kursschwankungen aus Sicht der cpx favorisiert, da sie durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz zur langfristigen Vermögenssicherung und -steigerung beiträgt. Die Finanzbranche steht 2026 vor einem tiefgreifenden Wandel: Die Integration von Künstlicher Intelligenz, die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen (u. a. DORA, ESG, DAC8, PSD3) und die steigenden Anforderungen an Transparenz und Nachhaltigkeit prägen die Geschäftsmodelle und die Risikosteuerung. Die BaFin und die EZB setzen verstärkt auf operationelle Resilienz, Cybersecurity und die Einhaltung

von ESG-Kriterien. Die regulatorische Unsicherheit bleibt hoch, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung neuer EU-Vorgaben und die geopolitischen Risiken. Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die regulatorischen Rahmenbedingungen, die allgemeine Marktentwicklung und den Wettbewerbsdruck durch digitale Finanzdienstleister könnte zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Die cpx rechnet im festverzinslichen Bereich weiterhin mit niedrigen bis negativen Realrenditen und favorisiert daher die Anlageklasse Aktien. Chancen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere durch Provisionserlöse im Zuge einer konjunkturellen Erholung und steigender Aktienkurse.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 hat die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG auf Abschluss eines Verschmelzungsvertrags sowie Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out übermittelt. Die maßgeblichen Verfahrensschritte — insbesondere die Festsetzung der Barabfindung, der Abschluss des Verschmelzungsvertrags sowie die Beschlussfassung der Hauptversammlung — standen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch aus.

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich die geopolitischen Konflikte nicht weiter ausweiten und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die internationalen Kapitalmärkte begrenzt bleiben. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuMA nicht unmittelbar von den Implikationen der Konflikte betroffen.

Der Ausblick der cpx wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2026 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2026 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Der Krieg in der Ukraine und der Nahostkonflikt führen auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften diverse Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2026 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2026 in weiterer Folge belasten würden.

Die cpx geht trotz der Unsicherheiten und aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung und unter Einfluss der verschiedenen Faktoren auf Basis eines langfristigen historischen Durchschnitts der Marktentwicklung davon aus, in 2026 ein Jahresergebnis von 2-5% über dem Ergebnis 2025 zu erwirtschaften. Die Eigenkapitalquote wird weiterhin über 50% erwartet. Bei dem nicht finanziellen Leistungsindikator gehen wir von einer unveränderten Entwicklung aus.

Für den cpx Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der KPIs (EBITDA, AuMA, Nettoprovisionsergebnis) zwischen je 2 - 5%. Bei dem nicht finanziellen Leistungsindikator gehen wir von einer unveränderten Entwicklung aus.

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt nicht weiter ausweiten und die daraus bereits jetzt resultierenden negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine und Nahost möglichst schnell beendet werden. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuMA nicht unmittelbar von den Implikationen des Krieges betroffen.

Segment Fondsverwaltung

Das Segment „Fondsverwaltung“ will wie auch im Vorjahr organisch wachsen, indem neue Kunden und Nettozuflüsse generiert werden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, in Deutschland domizilierte Fonds zu verwalten, und der (absoluten) Wachstumsrate deutscher Fonds im Vergleich zu Luxemburger Fonds, bleibt Deutschland eine wichtige Wachstumsregion für das Segment. Da sich die Fondsindustrie in Luxemburg in der Konsolidierung befindet, bietet das Segment seine Back-Office-Dienstleistungen extern für Fondsverwaltungsgesellschaften und -verwalter an. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikts erwarten wir dennoch einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5 % aus dem Segment im Geschäftsjahr 2026.

Segment Verbriefung

Im Segment „Verbriefung“ wurden im Vorjahr neue Projekte gestartet, um das Angebot zu verbessern und neue Kunden anzusprechen. Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, infolge des Russland-Ukraine-Krieges, des Nahostkonflikts und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten, einen leichten Anstieg des EBITDA zwischen je 2 – 5 %.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht berücksichtigt die Proportionalität und enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute

Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit wird ausdrücklich hingewiesen.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

4 Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die capsensixx AG war im Geschäftsjahr 2025 ein von der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, abhängiges Unternehmen iSd § 17 iV.m.§ 312 AktG. Der Vorstand der capsensixx AG hat deshalb nach § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der CPX, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Im Jahr 2025 wurden darüber hinaus keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen.

5 Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 2.790.000. Es ist eingeteilt in 2.790.000 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die cpx 103.373 eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 3,71% vom Grundkapital (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.
3. Eine Beteiligung an der cpx, die 10 % übersteigt, hält die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, Deutschland. Sie hält aktuell 89,3% der Stimmrechte an der cpx.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2025 bis zum 7. August 2030 ermächtigt worden, eigenen Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben und die erworbenen Aktien ohne Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses einzuziehen.
8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

6 Erklärung zur Unternehmensführung (§289f und § 315d HGB)

Wir sind dazu übergegangen, die Erklärung zur Unternehmensführung, welche die jährliche Entsprechenserklärung enthält, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote zusammenzufassen.

Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft <https://www.capsensixx.de/berichte/> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im Lagebericht wird daher verzichtet.

7 Vergütungsbericht (§162 AktG)

Der nach § 162 AktG vorgeschriebene Vergütungsbericht wurde von der capsensixx AG erstellt und auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/berichte/>) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026

Constantin Stürner
Vorstand

Martin Stürner
Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

capsensixx AG, Frankfurt am Main

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

31.12.2025 723,00

31.12.2024 1.448,00

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

4.015.618,70

2. Beteiligungen

735.307,93

3.787.054,78

0,00

3.787.054,78

4.750.926,63

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

27.217,43

505.363,47

II. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

493.154,58

3.995.083,96

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
und Schecks

1.778.747,39

268.136,30

C. Rechnungsabgrenzungsposten

2.082,49

21.895,99

6.088.979,67

9.542.854,35

capsensixx AG, Frankfurt am Main

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
eigene Anteile	2.790.000,00	3.090.000,00	3.090.000,00
	-103.373,00	-200.000,00	-200.000,00
ausgegebenes Kapital	2.686.627,00	2.890.000,00	2.890.000,00
II. Kapitalrücklage	5.590.000,00	5.290.000,00	5.290.000,00
III. Bilanzverlust	2.732.922,95	-1.005.192,10	-1.005.192,10
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	471.715,67	223.219,57	223.219,57
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.183,72	120.256,81	120.256,81
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.376,23	14.185,87	14.185,87
davon aus Steuern EUR 2.376,23 (Vohrjahr: EUR 14.185,87)	73.559,95	134.442,68	134.442,68
	<u>6.088.979,67</u>	<u>9.542.854,35</u>	<u>9.542.854,35</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		904.201,99	86.504,70
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	190.000,08		147.500,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.314,84	-194.314,92	3.238,62
			-150.738,69
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-725,00	-1.667,06
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-886.296,39	-557.292,73
5. Erträge aus Beteiligungen		1.600.000,00	3.009.323,65
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.600.000,00 (Vorjahr: EUR 2.892.323,65)			
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.733,09	75.503,13
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 988,44 (Vorjahr: EUR 20.455,09)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27,35	-0,54
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,53	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		1.428.571,95	2.461.632,46
10. Jahresüberschuss		1.428.571,95	2.461.632,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.592,10	83.559,64
12. Ertrag aus Kapitalherabsetzung	300.000,00	0,00
13. Einstellung in die Kapitalrücklage	-300.000,00	0,00
14. Aufwand aus der Verminderung des Nennkapitals	-300.000,00	0,00
15. Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien	-3.884.087,00	-1.540.000,00
16. Bilanzverlust	<u>2.732.922,95</u>	<u>-1.005.192,10</u>

capsensixx AG - Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die capsensixx AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 110258 registriert.

Die capsensixx AG ist börsennotiert, die Aktien der Gesellschaft werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard notiert. Die Gesellschaft gilt daher nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft. Sie wendet die Vorschriften für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften i.S.d. § 264d HGB an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 288 des HGB und des AktG aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear und zeitanteilig vorgenommen. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Bewegliche, abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 800 (netto) werden sofort abgeschrieben.

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, d. h. mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vorausbezahlte Aufwendungen des Folgejahres.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlichen Verlustvortrag. Der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der Bewertung latenter Steuern zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt ca. 27 %.

Pensionsrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitts-Rechnungszinsfußes (auf den 10 vergangenen Geschäftsjahren beruhend) von 2,06% bewertet.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, welche dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen) basieren, werden nach den folgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet:

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB), der den Börsenkursen des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag und dem Nennwert der liquiden Mittel entspricht. Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bilanziert, da zum Bilanzstichtag der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere die garantierte Mindestleistung der Pensionsverpflichtungen übersteigt und sich insoweit die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem Zeitwert der Wertpapiere (Deckungsvermögen) bestimmt (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGBa.).

Die angelegten Vermögensgegenstände sind mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Ein die Verpflichtungen übersteigender beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Den beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigende Verpflichtungen werden unter den "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag korrespondieren der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere und die zugrunde liegenden Verpflichtungen.

Die Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es gab bisher keine und es sind keine Auswirkungen aus dem ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbaren Mindeststeuergesetz zu erwarten.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir im Folgenden gesondert erläutert. Das Anlagevermögen wird im Rahmen der eigenen Tätigkeit von der capsensixx AG genutzt.

2.1.2 Finanzanlagen

2.1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2025	Anteil in %	Jahresergebnis 2025	Anteil an verbundenen Unternehmen
Oaklet GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	7.036.502 EUR	53,73	947.061 EUR	2.445.540 EUR
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg (1)	13.104.855 EUR	50,01	7.113.245 EUR	1.341.515 EUR

(1) Werte nach IFRS

Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Gesellschaften.

Am 20. August 2025 verkaufte die capsensixx 4.472 Stück von ihren an der Oaklet GmbH gehaltenen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1, somit insgesamt im Nennbetrag von EUR 4.472 einschließlich sämtlicher Nebenrechte.

Die capsensixx AG hält zum 31. Dezember 2025 mittelbar über die Oaklet GmbH, Frankfurt am Main, folgende Beteiligung:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2025	in % der Oaklet GmbH	Jahresergebnis 2025
Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg (1)	1.578.690,19 EUR	100,00	241.523,30 EUR

(1) Werte nach IFRS

Die capsensixx AG hält zum 31. Dezember 2025 mittelbar über die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, mehrere Beteiligungen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2025	in % der Axxion S.A.	Jahresergebnis 2025
navAXX S.A., Grevenmacher, Luxemburg (1)	4.555.892 EUR	100,00	2.759.835 EUR
IT4FUNDS S.A, Grevenmacher, Luxemburg	586.810 EUR	100,00	-21.558 EUR
Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main, Deutschland (2)	100.000 EUR	100,00	0,00 EUR

(1) Werte nach IFRS

(2) Werte des Teilgesellschaftsvermögen AX Primus zum 30. September 2024

2.1.2.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich wie folgt geändert:

Die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) wurde im Juli 2025 verkauft. Der dadurch vermittelte und unmittelbar gehaltene Anteil der capsensixx AG an der Oaklet GmbH von 7,10% ist damit verkauft und es bestehen zum 31.12.2025 keine Beteiligungen (Vorjahr TEUR 735). Die verbleibende direkte Beteiligung der capsensixx AG an der Oaklet GmbH ist unter 2.1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen dargestellt.

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet folgende Forderungen und Vermögensgegenstände:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Stückzinsen	0,0	4,4
Forderungen aus Darlehenszinsen	0,0	9,1
Steuerforderungen	26,1	491,8
Gesamt	26,1	505,4

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Geschäftsjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 9,1).

2.2.2 Sonstige Wertpapiere

Bei den sonstigen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere (Fondsanteile und Bundesanleihen), die der Liquiditätsreserve dienen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2025	31.12.2024	Bewegung 2025	davon Kauf/Verkauf	davon Wertentwicklung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
493.154,58	3.995.083,96	-3.501.929,38	-3.501.929,38	0,00

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und Abs. 5 HGB erfolgt die Bewertung der börsennotierten Wertpapiere des Umlaufvermögens zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip). Falls der Börsenkurs des jeweiligen Wertpapiers am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt, wird eine entsprechende Abschreibung vorgenommen. Soweit die Gründe für die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr (im vollen Umfang) vorliegen, wird der beizulegende Wert nach § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der beizulegende Wert ermittelt sich aus dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag, der sich aus dem Depotauszug ergibt.

2.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

2.3 Rechnungsabgrenzungskosten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vorausbezahlte Aufwendungen des Folgejahres insbesondere für Lizenzen und Informationsdienste.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Grundkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 2.790.000,00 und ist eingeteilt in 2.790.000 Stückaktien zu je EUR 1,00.

Gezeichnetes Kapital	EUR
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	
Stand 01.01.2025	3.090.000
Kapitalherabsetzung	<u>-300.000</u>
Stand 31.12.2025	<u>2.790.000</u>

Erworbene eigene Anteile	EUR
Stand 01.01.2025	200.000
Erwerb eigene Aktien	203.373
Kapitalherabsetzung	<u>-300.000</u>
Stand 31.12.2025	<u>103.373</u>

Kapitalrücklage	EUR
Stand 01.01.2025	5.290.000
Einzieh.eig.Aktien/Einstell.KapRückl.	300.000
Stand 31.12.2025	<u>5.590.000</u>

Bilanzverlust	EUR
Stand 01.01.2025	<u>-1.005.192</u>
Stand 31.12.2025	<u>2.732.923</u>

Bilanzverlust / Ergebnisverwendung	EUR
Jahresüberschuss 31.12.2025	1.428.571,95
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.592,10
Erträge aus Kapitalherabsetzung	300.000,00
Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien	-3.884.087,00
Einstell.KapRückl./Einziehung eigener Aktien	-300.000,00
Aufwand aus der Verminderung des Nennkapitals	<u>-300.000,00</u>
Bilanzverlust 31.12.2025	<u>2.732.922,95</u>

Genehmigtes Kapital

Zum Bilanzstichtag besteht kein genehmigtes Kapital.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2025 ist die Gesellschaft bis zum 7. August 2030 ermächtigt worden, eigenen Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben und die erworbenen Aktien ohne Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses einzuziehen.

Am 3. September 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung vom 8. August 2025 auszuüben und im Rahmen des Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 23. September 2025 weitere 100.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 20,20 je Aktie zu erwerben. Im Rahmen dieses Rückkaufangebots hat die PEH Wertpapier AG 95.144 Stück capsensixx AG Aktien an die capsensixx AG verkauft. Die Aktien wurden mit Datum vom 30. September 2025 der capsensixx gutgeschrieben.

Am 1. Dezember 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung vom 8. August 2025 erneut auszuüben und im Rahmen des Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 15. Dezember 2025 weitere 170.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 20,00 je Aktie zu erwerben. Im Rahmen dieses Rückkaufangebots hat die capsensixx AG 103.373 Stück Aktien erworben, diese wurden mit Datum 19. Dezember 2025 der capsensixx AG gutgeschrieben. Die PEH Wertpapier AG hat im Rahmen dieses Rückkaufangebots keine Aktien an die capsensixx AG verkauft.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden von der Gesellschaft insgesamt 403.375 Stück eigene Aktien im Rahmen von Rückkaufprogrammen erworben. Am 31. Oktober 2025 wurden 300.000 Stück Aktien eingezogen und damit das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.090.000 um EUR 300.000 auf EUR 2.790.000 herabgesetzt.

2.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen für Pläne der wertpapiergebundenen Versorgungszusage aus der Entgeltumwandlung

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in §253 HGB enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der projected unit credit (puc) Methode. Als Rechnungsgrundlagen legten wir die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Leistungsplan Nr. 1 - Entgeltumwandlungen - Wertpapiergebundene Zusage:

Zins: 2,06%*

Fluktuation: ohne Fluktuation

Ermittlung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrente: kollektiv

Es besteht kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,22%) und dem Ansatz der Rückstellungen unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06%).

Zur Erfüllung der Altersvorsorgeverpflichtungen aus der wertpapiergebundenen Versorgungszusage werden die Mittel aus der Entgeltumwandlung in börsengehandelte Fonds sowie in geringem Umfang in liquide Mittel angelegt. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen (sogenanntes Deckungsvermögen). Die Pensionsverpflichtungen werden, entsprechend der Vorjahre, mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bilanziert, da zum Bilanzstichtag der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere die garantierte Mindestleistung der Pensionsverpflichtungen übersteigt und sich insoweit die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem Zeitwert der Wertpapiere (Deckungsvermögen) bestimmt (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB). Die angelegten Vermögensgegenstände sind mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen (Pensionszusagen)

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	TEUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	23
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	21
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	23
verrechnete Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung	2,1
verrechnete Erträge aus dem Deckungsvermögen (Bewertung zum Zeitwert sowie Zinsen)	2,1

Das Deckungsvermögen besteht ausschließlich aus Investmentfonds (vermögensverwaltende Aktienstrategie) sowie in geringem Umfang aus liquiden Mitteln. Wie in den Vorjahren wurde der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens mit den Börsenkursen der investierten Fonds und dem Nennwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag bewertet. Die Pensionsverpflichtungen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bilanziert. Folglich entspricht die Altersvorsorgeverpflichtung dem bilanzierten Zeitwert des Deckungsvermögens, sodass nach der Verrechnung ein Wert von EUR 0 zu bilanzieren ist. Des Weiteren wurden, wie in den Vorjahren, die Erträge aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum Zeitwert mit den Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung verrechnet. Die Erträge und Aufwendungen belaufen sich nach der Verrechnung ebenso auf EUR 0. Die Investitionen in das Deckungsvermögen resultieren ausschließlich aus der Gehaltsumwandlung der Mitarbeiter.

2.6 Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	205,6	162,6
Tantiemen	108,0	60,0
Sonstige	158,2	0,6
Gesamt	471,7	223,2

Die ergebnisbezogene Tantiemen-Rückstellung haben wir unter Punkt Nr. 4.4 gesondert erläutert. Die Höhe, Auszahlung und Fälligkeit entsprechen der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsmitglied Herrn Constantin Stürner.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,2	120,3
Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	14,2
Gesamt	73,6	134,4

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Steuern.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind im Geschäftsjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 42) enthalten. Vermögensgegenstände oder Schulden in Fremdwährung bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge Bewertung Finanzmittelfonds	0,0	61,0
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, Buchgewinn	438,4	0,0
Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen (Anleihen / WP)	443,7	12,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,1	12,8
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	20,9	0,0
Gesamt	904,2	86,5

Die Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen bei Buchgewinn betrifft die Teilveräußerung von Geschäftsanteilen an der Oaklet GmbH in Höhe von TEUR 438.

Die Erträge aus dem Abgang von Umlaufvermögen betreffen den Verkauf von Anleihen und Fondanteile aus dem Bestand der capsensixx AG in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 13). Zuschreibungen auf den höheren beizulegenden Wert von börsennotierten Fondanteilen sowie auf festverzinsliche Anleihen sind im Geschäftsjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen nicht angefallen, im Vorjahr betragen diese TEUR 61.

Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft eine Versicherungsentschädigung in Höhe von TEUR 21.

3.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gehälter	100,0	87,5
Tantiemen	90,0	60,0
Sozialabgaben und Aufwendung für Altersversorgung für Unterstützung	4,3	3,2
Gesamt	194,3	150,7

3.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,7	0,7
Sofortabschreibung GwG	0,0	1,0
Gesamt	0,7	1,7

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	338,6	372,3
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	32,6	46,4
Rechts- und Beratungskosten	150,8	34,8
Raumkosten	14,5	13,8
Beiträge, Gebühren und sonstigen Abgaben	170,9	15,0
Aufsichtsratsvergütung	40,0	38,1
Reisekosten Arbeitnehmer	1,8	2,2
Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Anteile (Anschaffungsnebenkosten)	39,3	16,0
Verkäufe Finanzanlagen, Buchverlust	60,4	0,0
Sonstige	37,3	18,2
Gesamt	886,3	557,3

Im Geschäftsjahr wurde unter den Beiträgen, Gebühren und sonstigen Abgaben ein Bußgeld (Hintergrund: Das von der BaFin verhängte Bußgeld wurde, nachdem wir eine Mitteilung in Bezug auf den Erwerb eigener Anteile aus dem Jahr 2021 selbst korrigiert hatten, ausgesprochen. Wir haben Widerspruch dagegen eingelegt und die BaFin hat darauf ein Strafverfahren gegen uns eingeleitet und wir erwarten eine gerichtliche Entscheidung im Verlauf des Jahres 2026 dazu.) In Höhe von TEUR 150 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang, der nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entspricht.

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss der capsensixx AG.

Die Aufwendungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen bei Buchverlust betrifft die vollumfängliche Veräußerung der Geschäftsanteile an der UF Beteiligungs UF in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 0).

3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.600 setzen sich ausschließlich aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 der Axxion S.A. (Vorjahr: TEUR 2.250) zusammen. Ausschüttungen der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) (Vorjahr: TEUR 117) sowie der Oaklet GmbH (Vorjahr: TEUR 642) wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 2.892) sind aus verbundenen Unternehmen.

3.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 76) entfallen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0) auf steuerpflichtige Erstattungszinsen zu Steuern 2023, TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 47) auf Zinsen von Kreditinstituten sowie TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 20) auf Zinserträge aus Darlehensgewährung gegenüber verbundenen Unternehmen (PEH Wertpapier AG).

Die Stückzinsen festverzinslicher Bundesanleihen sind im Geschäftsjahr von untergeordneter Größe. Im Vorjahr betragen diese TEUR 8.

Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Martin Stürner, Vorstand, Frankfurt am Main, einzelvertretungsberechtigt, leitet die Gesellschaft seit dem 13. Oktober 2020.

Constantin Stürner, Vorstand, Frankfurt am Main, einzelvertretungsberechtigt, leitet die Gesellschaft zusammen mit Herrn Martin Stürner seit dem 15. Februar 2024 und wurde bis zum 14. Februar 2027 bestellt.

4.2 Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, unabhängiger Finanzexperte; Vorsitzender (Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann; stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main).

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt am Main, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; Aufsichtsratsmitglied (Aufsichtsratsmitglied: PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main).

4.3 Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats ergeben sich aus den an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen. Diese betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 38). Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20), Gregor Langer TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 8) und Prof. Dr. Hermann Wagner TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10).

4.4 Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr hat Herr Martin Stürner für seine Tätigkeit als Vorstand der capsensixx AG weder erfolgsabhängige, noch erfolgsunabhängige Bezüge erhalten. Herr Constantin Stürner erhielt im Geschäftsjahr ein Jahresgrundgehalt von TEUR 100 sowie eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, gestaffelt nach Zielerreichung eines nachhaltigen PEH Konzern Ergebnisses, das mindestens einer Eigenkapitalrendite von 30% entspricht. Der Bonus wird über drei Jahre ausbezahlt. Im ersten Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, werden 70% fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr die Bonusschwelle erneut erreicht werden, werden weitere 15% fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr entsprechend.

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig aus der zum vorangegangenen Bilanzstichtag eingestellten Rückstellung für Tantieme ein Bonus in Höhe von TEUR 42 ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde, basierend auf der gestaffelten Zielerreichung, ein Bonus in Höhe von TEUR 90 in die Rückstellung für Tantiemen eingestellt.

Es bestehen für die Vorstände weiterhin keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

4.5 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die capsensixx AG hat im Rahmen der im PEH-Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen mit der PEH Wertpapier AG eine wechselseitige Liquiditätsrahmenkreditlinie in Höhe von TEUR 3.500. Diese ist zum 31. Dezember 2025 nicht ausgenutzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2025	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	7,0	7,0	0,0	0,0
Gesamt	7,0	7,0	0,0	0,0

In den Verpflichtungen aus Mietverträgen sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7,0 enthalten.

Die capsensixx AG hat folgende betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Meldewesen an die WTS Advisory AG, Stuttgart
- Konzernjahresabschlusserstellung an die CFGI Germany GmbH, Stuttgart
- Buchhaltung und Einzelabschlusserstellung an die WTS GmbH, München
- Datenschutz an kowoll consulting, Tübingen

4.5.1 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Wir tätigen sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor

4.6 Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft keine Arbeitnehmer beschäftigt.

4.7 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2025 hat sich folgender Vorgang von besonderer Bedeutung ergeben:

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 hat die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, der capsensixx AG ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG übermittelt. Danach soll zwischen der PEH Wertpapier AG und der capsensixx AG ein Verschmelzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Hauptversammlung der capsensixx AG soll sodann über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die PEH Wertpapier AG als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out).

Die PEH Wertpapier AG hält nach Abzug der von der capsensixx AG gehaltenen 103.373 eigenen Aktien gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 UmwG rund 92,83 % des Grundkapitals der capsensixx AG und ist damit Hauptaktionärin im Sinne von § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit § 327a Abs. 1 AktG.

Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden angemessenen Barabfindung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht fest; die PEH Wertpapier AG hat angekündigt, diese zu einem späteren Zeitpunkt mitzuteilen. Der Termin der Hauptversammlung, in der der Übertragungsbeschluss gefasst werden soll, war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ebenfalls noch nicht bestimmt. Die

Verhandlungen über den Abschluss eines Verschmelzungsvertrags zwischen der PEH Wertpapier AG und der capsensixx AG wurden aufgenommen.

Das Squeeze-out-Verfahren wird nach seinem Abschluss zur Beendigung der Börsennotierung der capsensixx AG sowie zur vollständigen Integration in den PEH-Konzern führen. Weitergehende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lassen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht abschließend quantifizieren, da die maßgeblichen Verfahrensschritte – insbesondere die Festsetzung der Barabfindung, der Abschluss des Verschmelzungsvertrags sowie die Beschlussfassung der Hauptversammlung – noch ausstehen.

4.8 Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 folgende Stimmrechtsanteile an der capsensixx AG von nahestehenden Personen und Unternehmen (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
Martin Stürner, Frankfurt am Main	0,18%	0,00%	0,18%
PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main	92,75%	0,00%	92,75%
Gregor Langer, Kelkheim	0,89%	0,00%	0,89%
Rudolf Locker, Schmitten	3,39%	0,00%	3,39%

4.9 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von der capsensixx AG abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/berichte/>) zugänglich gemacht.

4.10 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird keine Dividende (Vorjahr: EUR 982.600,00) an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.732.922,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.11 Einbeziehung in einen Konzernabschluss

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die capsensixx AG einbezogen wird, stellt die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, auf. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die capsensixx AG einbezogen wird, ist der Konzernabschluss der capsensixx AG, Frankfurt am Main. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026



.....
Martin Stürner
Vorstand



.....
Constantin Stürner
Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	Buchwert	
	Bruttowert 01.01.2025	+Zugänge	-Abgänge	Bruttowert 31.12.2025	Vortrag 01.01.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
andere Anlagen, BGA	3.115,06	0,00	0,00	3.115,06	1.667,06	725,00	0,00	2.392,06	723,00	1.448,00
	3.115,06	0,00	0,00	3.115,06	1.667,06	725,00	0,00	2.392,06	723,00	1.448,00
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.015.618,70	0,00	228.563,92	3.787.054,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787.054,78	4.015.618,70
Beteiligungen	735.307,93	0,00	735.307,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735.307,93
	4.750.926,63	0,00	963.871,85	3.787.054,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787.054,78	4.750.926,63
Insgesamt:	4.754.041,69	0,00	963.871,85	3.790.169,84	1.667,06	725,00	0,00	2.392,06	3.787.777,78	4.752.374,63

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma	capsensixx AG
Sitz	Frankfurt am Main
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Handelsregister	HR B-Nr. 110258 beim Amtsgericht Frankfurt am Main
Unternehmen von öffentlichem Interesse	Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity - PIE) gemäß § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
Satzung	Gültig in der Fassung vom 31. Oktober 2025
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Geschäftstätigkeit	Die Gesellschaft hält Anteile an einer Gruppe von Unternehmen im In- und Ausland, die Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklungen und sonstige Dienstleistungen aller Art erbringen. Ausgenommen vom Unternehmensgegenstand sind solche Geschäfte, die einer staatlichen Genehmigung bedürfen, insbesondere das Betreiben von Bankgeschäften im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG sowie von Finanzdienstleistungsgeschäften im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG.

Grundkapital	<p>Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 2.790.000,00 und ist voll eingezahlt.</p> <p>Das Kapital ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.</p>
Vorstand	<p>Die nachfolgende Aufzählung zeigt die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Martin Stürner, Kaufmann, Vorstandsvorsitzender• Herr Constantin Stürner, Kaufmann <p>Die Pflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung und -verteilungsplan für den Vorstand (Fassung vom Februar 2025) festgelegt.</p>
Aufsichtsrat	<p>Die nachfolgende Aufzählung zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Rudolf Locker, Schmitt, Steuerberater (Vorsitzender des Aufsichtsrats)• Herr Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)• Herr Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt am Main, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Wichtige Hauptversammlungsbeschlüsse	<p>In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. August 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Feststellung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024• Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von € 1.005.192,10 durch Ausschüttung in Höhe von € 982.600,00 von € 0,34 je dividendenberechtigter Stückaktie in Höhe von € 22.592,10• Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024• Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024• Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025• Vorlage des Vergütungsberichts• Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands• Beschlussfassung über das Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats• Wahl von Prof. Dr. Hermann Wagner zum Aufsichtsratsmitglied• Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2023 zum Erwerb eigener Aktien sowie über einen erneuten Ermächtigungsbeschluss zu einem Aktienrückkaufprogramm• Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zu 7. August 2030 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben, mit der Maßgabe, dass die erworben Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
---	---

Wichtige Aufsichtsratsbeschlüsse	<p>In der Aufsichtsratssitzung vom 27. März 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilverkauf von Anteilen an der Oaklet GmbH an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) mit einem Nennbetrag von € 4.472.• Verkauf von Geschäftsanteilen an der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) mit einem Nennbetrag von € 1.000. <p>In der Aufsichtsratssitzung vom 4. April 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder• Beschlussfassung über die variable Vergütung des Vorstands <p>In der Aufsichtsratssitzung vom 5. Juni 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Feststellung sowie Billigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses• Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von € 1.005.192,10 durch Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,34 je dividendenberechtigter Stückaktie und Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 22.592,10. <p>In der Aufsichtsratssitzung vom 26. August 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien von 100.000 Stückaktien zu einem Kaufpreis von € 20,20. <p>In der Aufsichtsratssitzung vom 31. Oktober 2025:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Einziehung von 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von € 3.090.000 auf € 2.790.000.• Änderung der Satzung hinsichtlich des herabgesetzten Grundkapitals
---	---

Konzernbeziehungen/ verbundene Unternehmen/ wesentliche Beteiligungen	<p>Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main (92,75 %) und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.</p> <p>Die Gesellschaft hält Anteile in Höhe von 53,73 % an der Oaklet GmbH, Frankfurt am Main, welche 100 % an der Oaklet S.A., Wasserbillig / Luxemburg hält. Des Weiteren hält die Gesellschaft 50,01 % an der Axxion, S.A., Grevenmacher/Luxemburg, die jeweils 100 % an der IT4Funds S.A., Grevenmacher/ Luxemburg, 100 % an der Navaxx S.A., Grevenmacher / Luxemburg sowie 100 % an der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main hält.</p>
--	--

Kommunikation mit dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft

Gesprächspartner/ Adressat	Thema/Themen	Art der Kommunikation	Datum
Vorstand	Fraud Befragung	schriftlich	8. Oktober 2025
Vorstand	<p>Auftaktgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverlauf / wesentliche Geschäftsvorfälle • Schwerpunkte JAP / KAP • Chancen und Risiken • Rechtsstreitigkeiten • Prüfungsplanung • Prüfungshonorar • Kommunikation der besonderen wichtigen Prüfungssachverhalte 2025 • Erläuterung zur Bestimmung der quantitativen Wesentlichkeiten • Voraussichtliche Schwerpunkte sowie Diskussion besonders wichtiger Prüfungssachverhalte 	Mündlich	2. Oktober 2025
Aufsichtsrat	Abgabe unserer Unabhängigkeitserklärung	Schriftlich	1. Dezember 2025
Aufsichtsrat	<p>Auftaktgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schwerpunkte JAP / KAP</i> - <i>Prüfungsplanung</i> 	Mündlich	1. Dezember 2025
Aufsichtsrat	Fraudbefragung	Schriftlich	8. Oktober 2025
Aufsichtsrat	Abstimmung zum Prüfungsverlauf und zu wesentlichen Ergebnissen	Mündlich	30. März 2026
Aufsichtsrat	Update zu Fraud	Mündlich	15. April 2026
Vorstand	<p>Befragung zu subsequent events</p> <p>Update zu Fraud</p>	schriftlich	15. April 2026

Geschäftsordnung und –verteilungsplan Vorstand der capsensixx AG

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung sowie dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft und mit der Belegschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand und die einzelnen Vorstandsmitglieder befolgen die die capsensixx AG betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soweit nicht in der Entsprechenserklärung Abweichungen erklärt werden. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder verwaltungsvorgaben vorgesehen Rahmen.

1. Zusammensetzung des Vorstands

Die capsensixx hat seit dem 19.02.2024 2 Vorstandsmitglieder bestellt.

2. Beschlussfassung des Vorstandes

Beschlüsse des Vorstandes werden mit Einstimmigkeit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

3. Geschäftsverteilungsplan

Besetzung des Vorstandes

- i. Martin Stürner
- ii. Constantin Stürner

Der folgende Geschäftsverteilungsplan wurde durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes gefasst und wird mit Wirkung zum 19.02.2024 umgesetzt.

Aufgabengebiete / Verantwortung / Stellvertreter
(jeweils direkt nach Aufgabengebiet aufgeteilt)

Finanzen, Controlling, RW, Steuern / CS (MS)

Personal / MS (CS)

Investor Relations, Presse / CS (MS)

Eigenanlage, Cashmanagement / CS (MS)

Revision, Compliance, Meldewesen, Legal / MS (CS)

Orga, Admin, IT, Risikomanagement / CS (MS)

Beteiligungen / CS (MS)

Februar 2025

Constantin Stürner

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.